## Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

1014 Wien, Minoritenplatz 5

Geschäftszahl: 333333/2004/15 Tel. (01) 12345 Datum:

Retouren an: 1014 Wien, Minoritenplatz 5, BMBWF Sachbearbeitung: Fr. Musterfrau Dw. 1234

Herrn/Frau Bauer Marlene Goldenes Dachl 1 6020 Innsbruck

# **Sonstige Hinweise:**

KOPIF

Der Verpflegungsbeitrag kann nicht ermäßigt werden!

Sollte Ihr Kind auch im kommenden Schuljahr die ganztägige Schulform in Anspruch nehmen, wäre ein allfälliger Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages innerhalb eines Monats nach Aufnahme bei der Schule einzubringen.

Auf Grund des Antrages auf **Ermäßigung des Betreuungsbeitrages** für **Bauer Marlene** für das Schuljahr 2015/16 ergeht nachstehender

#### Bescheid:

Dem Antrag auf Ermäßigung wird gemäß § 5 Abs. 2 und 3 Schulorganisationsgesetz 1962 in der geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 5 und 6 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen, BGBl. Nr. 428/1994, in der geltenden Fassung, in Zusammenhalt mit § 57 AVG 1991, stattgegeben.

Der monatliche Betreuungsbeitrag wird für **Bauer Marlene** für das Schuljahr 2015/16 zu 100% ermäßigt und daher mit € 0,--festgesetzt.

## Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen 1994, ist der Betreuungsbeitrag zu 100% zu ermäßigen und mit € 0,-- festzusetzen, wenn die Bemessungsgrundlage den Betrag von € 11.223,-- unterschreitet. Die durchgeführten Erhebungen haben ergeben, dass diese Voraussetzung erfüllt ist, weshalb spruchgemäß zu entscheiden war.

## Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung binnen zwei Wochen nach Bescheidzustellung schriftlich (nicht per E-Mail) Vorstellung erhoben werden. (Bitte Geschäftszahl 33333/2004/15 anführen!)

Für die Bundesministerin Musterfrau